

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname: igumid® P150-PF

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Kunststofffilament bzw. Kunststoffformteil 3D-Druck

Verwendungen, von denen abgeraten wird: direkter Kontakt mit Lebensmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: igus® GmbH  
Spicher Str. 1a  
D-51147 Köln

Telefon: +49 2203/9649-0  
Fax: +49 2203/9649-222  
E-Mail: info@igus.de

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +49 551/19240 (Giftinformationszentrum Nord)

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Augenreizung, Kategorie 2 -	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Einatmen, Kategorie 1 -	H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 -	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Die gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sind deutlich reduziert, da der/die Gefahrstoff/e in einer polymeren Matrix eingeschlossen ist/sind und bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht freigesetzt wird/werden. Somit ist eine Kennzeichnung mit dem Gefahrstoffetikett nicht notwendig (siehe CLP-Verordnung 1272/2008/EG, Anhang I, Absatz 1.3.4.).

Gefahrenpiktogramme :



## Signalwort

Gefahr

## Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

## Sicherheitshinweise

### Prävention:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P284 Atemschutz tragen.

### Reaktion:

P304 + P340 Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: Giftinformationszentrum/ Arzt anrufen.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1,2,4,5-Benzotetracarbonsäuredianhydrid

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Im Falle einer Sekundärverarbeitung des Produkts sind geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Falls beim Arbeitsvorgang Stäube, Dämpfe oder Nebel entstehen, Lüftung einsetzen, um die Einwirkung durch Luftschadstoffe unterhalb der Grenzwerte zu halten. Staub kann mechanische Reizungen hervorrufen.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung mechanisch aufnehmen um Rutsch- und Stolpergefahr zu vermeiden. Von offenen Flammen fernhalten, da das Produkt brennbar ist.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Die gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sind deutlich reduziert, da der/die Gefahrstoff/e in einer polymeren Matrix eingeschlossen ist/sind und bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht freigesetzt wird/werden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Erzeugnis auf Basis eines thermoplastischen Polymercompounds mit Additiven und Füllstoffen.

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
1,2,4,5- Benzoltetracarbonsäuredianhydrid	89-32-7 201-898-9 607-098-00-X 01-2120755188-46	Eye Dam. 1; H318  Resp. Sens. 1; H334  Skin Sens. 1; H317	>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Ruhig halten. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Einatmen: Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten den Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Ärztlicher Behandlung zuführen, wenn Beschwerden auftreten.

Hautkontakt: Infolge mechanischer Einwirkung kann es zu Reizungen oder Verletzungen kommen. Gegebenenfalls die betroffene Haut mit reichlich Wasser abspülen. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Erhitzte Kunststoffformteile können thermische Verbrennungen hervorrufen, die Schmerzungen, Rötungen und Blasenbildung zur Folge haben. Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Polymer betroffene

Hautpartien rasch mit kaltem Wasser kühlen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.

Augenkontakt: Infolge mechanischer Einwirkung kann es zu Reizungen oder Verletzungen kommen. Bei Reizungen durch Stäube oder Verbrennungsprodukte die betroffenen Augen mind. 15 Minuten bei gespreizten Lidern mit sauberem Wasser oder Augenwaschlösung ausspülen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Verschlucken: Erstickungsgefahr bei kleinen Teilen. Ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen einleiten.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

Besondere Behandlung: Keine besondere Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt ist brennbar.

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum oder Kohlenstoffdioxid verwenden

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Im Falle eines Brandes können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, unverbrannte Kohlenwasserstoffe (schwarzer Rauch), Schwefelverbindungen, Aldehyde, organische Säuren, sowie toxische Dämpfe, Gase oder Partikel.

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

Auf Rückzündung achten.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes

vermeiden.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Mechanisch aufnehmen um Rutsch- und Stolpergefahr zu vermeiden. Staubbildung vermeiden. Von offenen Flammen fernhalten, da das Produkt brennbar ist.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht ins Erdreich, in Gewässer, Abflüssen, Abwasserleitungen oder in die Kanalisation gelangen lassen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastungen verursacht wurden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge: Mechanisch aufnehmen.

Große freigesetzte Menge: Mechanisch aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 7 für Handhabung und Lagerung.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzkleidung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für angemessene Lüftung sorgen. Bei spanender Bearbeitung sind eine gute Lüftung oder Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich. Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden. Eine Ansammlung von Staub kann zu einem Risiko einer Staubexplosion führen. Grundsätzlich sollte eine Ansammlung von Staub verhindert werden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten.

Die im Verpackungsgebilde enthaltenen Gase nicht einatmen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen für den Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Produkt nicht auf Temperaturen über 125°C erhitzen.

### 7.2 Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Besondere Lagerbedingungen: An einem kühlen, trocknen und gut durchlüfteten Platz lagern. Nicht in Durchgängen und Treppenhäusern lagern. Zündquellen fernhalten. Das Produkt ist brennbar. Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln, starken Basen, starken Säuren und Oxidationsmitteln lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Produktverpackung bis zur Verwendung dicht verschlossen halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: (11) Brennbare Feststoffe.

Die üblichen Maßnahmen des vorsorglichen Brandschutzes beachten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Nicht verfügbar

Spezifische Lösungen für den Industriesektor: Nicht verfügbar

Bemerkungen: Abpackgebände nicht ungesichert aufeinander stapeln.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte:

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Poly(oxy-1,2ethandiyloxycarbonyl-1,4phenylencarbonyl)	25038-59-9	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			

DNEL/ PNEC: Es liegen keine Werte vor.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Produkt nur in geschlossenem System handhaben, oder auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Bei spanender Bearbeitung sind eine gute Lüftung oder Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich. Maßnahmen zur Verhinderung von Staubexplosionen ergreifen.

#### Persönliche Schutzmaßnahme

##### **Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz

##### **Handschutz**

Schutzhandschuhe

##### **Sonstige Hautschutzmaßnahmen:**

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

## Haut- und Körperschutz

Sicherheitsschuhe. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

### Atemschutz:

Wirksame Staubmaske. Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

### Schutzmaßnahmen:

Hautschutzplan beachten.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Kunststofffilament / Feststoff
Farbe:	schwarz
Geruch:	schwach produktspezifisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt (Sicherheitstechnisch und anwendungstechnisch nicht erforderlich).
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar, Produkt zersetzt sich.
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Staub-/Luftgemische möglich
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dampfdichte:	nicht anwendbar
relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte	1,4 g/ cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en):	in Wasser unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:	ab 380°C
Viskosität:	nicht anwendbar
explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

## 9.2 sonstige Angaben

Weitere technische Angaben zum Feststoff sind im jeweiligen Werkstoffdatenblatt/Produktinformationsblatt zu finden.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität ist bei bestimmungsgemäßer Verwendung gegeben. Produkt nicht auf Temperaturen über [siehe Punkt 7.1] erhitzen.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Feindispersierte Partikel bilden mit der Luft explosive Gemische. Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Die thermische Zersetzung des Produktes beginnt ab 380°C.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln, starken Basen, starken Säuren und Oxidationsmitteln vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt, die bei einer normalen Verwendung, Lagerung und Handhabung sowie bei Einhaltung der maximalen Einsatztemperatur (siehe Abschnitt 7.1) entstehen. Gefährliche Verbrennungsprodukte sind in Abschnitt 5 aufgeführt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei sachgemäßer Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren derzeitigen Erkenntnissen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Bei spanender Bearbeitung sind eine gute Lüftung oder Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich.

#### Toxizität



## Produkt:

Akute orale Toxizität: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität: Keine Daten verfügbar

## **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

### Produkt:

Kann eine Hautreizung verursachen.

Kann die Atmungsorgane reizen.

## **Schwere Augenschädigung/-reizung**

### Produkt:

Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen.

## **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

### Produkt:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

## **Keimzell-Mutagenität**

### Produkt:

Gentoxizität in vitro: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo: Keine Daten verfügbar

## **Karzinogenität**

### Produkt:

Keine Informationen verfügbar.

## **Reproduktionstoxizität**

### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit: Keine Daten verfügbar

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

### Produkt:

Keine Daten verfügbar

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

### Produkt:

Keine Daten verfügbar

## Aspirationstoxizität

### Produkt:

Keine Daten verfügbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

### Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Nicht verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung: Nicht/schwer abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bioverfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc): Nicht anwendbar

Mobilität: Nicht anwendbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB – Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Dennoch nicht in die Umwelt, das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften durch Verbrennung in genehmigter Anlage bzw. geordneter Deponie mit dem Hausmüll zusammen abgelagert werden.

Abfallname: Kunststoffabfälle.

EG- Abfallschlüssel Nr.: Die Abfallschlüssel sind an die für dieses Produkt vorgesehenen Verwendungen gebunden.

Verunreinigte Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Allgemein: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entsorgung gemäß den örtlichen beziehungsweise nationalen Sicherheitsvorschriften.

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### **14.1 UN- Nummer**

Nicht anwendbar

### **14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung**

Nicht anwendbar

### **14.3 Transportgefahrenklasse**

Nicht anwendbar

### **14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar

### **14.5 Umweltgefahren**

Keine bekannt

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine bekannt

### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL – Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nicht kennzeichnungspflichtig nach EU-Richtlinien.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nach Artikel 32

Produktname: igumid® P150-PF Überarbeitet am: 10.05.2022

Seite: 12/13

Wassergefährdungsklasse: nwg - nicht wassergefährdend

Kenn-Nummer: 766

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt.

Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

### Abkürzungen und Akronyme

EK: Europäischen Kommission

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemical substances  
(Registrierung, Bewertung, Zulassung  
und Beschränkung chemischer Stoffe)

STOT: Specific Target Organ Toxicity (Zielorgan-Toxizität)

PBT: Persistent, Bioakkumulierbar, Toxisch

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulating (sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar)

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
(European Agreement  
concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses  
(Regulations for the  
International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voies de  
Navigation intérieures  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland  
Waterways)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code

ICAO: International Civil Aviation Organization

Eye Dam.: Schwere Augenschädigung

Resp. Sens.: Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Sens.: Sensibilisierung durch Hautkontakt

DE TRGS 900: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW  
Arbeitsplatzgrenzwert

---

Ein Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und wird von uns nur aus Zuvorkommenheit für unsere Kunden erstellt.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als

Beschreibung der Beschaffenheit der Ware anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft, so dass keine Verpflichtung zur Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes nach REACH Art. 31 Abs. 1 besteht. Vorliegende Produktinformation ist im Format nach REACH Anhang II erstellt, um die Informationspflichten nach REACH Art. 31 Abs. 3, Art. 32 und Art. 33 auch für Produkte, für die kein Sicherheitsdatenblatt bei Lieferung erforderlich ist, zu erfüllen.

Dieses Dokument unterliegt nicht dem Änderungsdienst.